

Auch hier zeigte sich, daß ein Kontinuum von Höchstmen- genwerten nicht notwendig oder zweckmäßig ist. Es hat sich in der Vergangenheit bereits eine Wertefolge herausgebildet, die allerdings einer kleinen Überarbeitung bedurfte.

– Hinsichtlich der unteren Grenze:

Eine Auswertung der Methodensammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmitteln“ hinsichtlich der Angaben zur unteren Bestimmungsgrenze hat ergeben, daß die Mehrzahl der Bestimmungsgrenzen zwischen 0,01 und 0,05 mg/kg liegen. Unter Berücksichtigung des in diesem Bereich auftretenden analytischen Fehlers sollte daher unseres Erachtens der niedrigste Klassenwert einer Höchstmengenskala 0,05 mg/kg sein.

– Hinsichtlich des Abstandes der Werte:

Insbesondere unter Berücksichtigung der systematischen Betrachtung von FREHSE (1980) über die Fehlervarianz in Relation zur absoluten Höhe des Rückstandswertes, wären die Abstände der Klassenwerte zum Teil zu vergrößern. Die folgende Klasseneinteilung, die sich auch bereits in der gegenwärtigen Höchstmengenverordnung durch starke Werte-Häufung abzeichnet, erscheint sinnvoll:

Tab. 4. Höchstmengen-Klassen (in mg/kg)

0,05 0,1 0,2 0,5 1,0 2,0 3,0 5,0 10 20 50 100 > 100

## Literatur

- DEAN, R. B. und DIXON, W. J., 1951: Simplified statistics for small numbers of observations. *Anal. Chem.* **23**, 636–638.  
DIXON, W. J., 1953: Processing data for outliers, *Biometrics* **9**, 74–89, Appendix p. 89.

DIXON, W. J., 1959: Analysis of extreme values. *Math. Statist.* **21**, 488–506.

Documenta Geigy, Basel 1968: Wissenschaftliche Tabellen. 7. Auflage, Geigy AG, 45/46.

FREHSE, H., 1970: Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Nahrung und Umwelt, in: Chemie der Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, R. Wegler, Bd. 2, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York, 433–515.

FREHSE, H. und TIMME, G., 1980: Quantitative residue analytical reliability: Beatitude through application of latitude, *Res. Rev.*, **73**, Springer-Verlag, New York, 27–47.

GUNTHER, F. A. und BLINN, R. C., 1955: Analysis of Insecticides and Acaricides, *Chemical Analysis Vol. 6*, Interscience Publishers, New York, London, 135–148. 696 S.

Methodensammlung der Deutschen Forschungsgemeinschaft „Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmitteln“ (Mitteilung VI der Kommission für Pflanzenschutz-, Pflanzenbehandlungs- und Vorratsschutzmittel), 5. Lieferung 1979, Verlag Chemie, Weinheim, New York, 1979.

OWEN, D. B., 1962: Handbook of Statistical Tables. Addison-Wesley Publishing Company, INC, London, 126.

SACHS, L., 1978: Angewandte Statistik, 5. Auflage, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York.

TIMME, G. und FREHSE, H., 1979: Abbau von Pflanzenschutzmittel-Rückständen nach einer Reaktion 1. Ordnung. Auswertung und graphische Darstellung durch ein Rechnerprogramm. Bayer AG, Pflanzenschutz-Anwendungstechnik, unveröffentlichter Bericht, 2. Aufl. Mai 1980, 18s.

TIMME, G. und FREHSE, H., 1980: Zur statistischen Interpretation und graphischen Darstellung des Abbauverhaltens von Pflanzenbehandlungsmittel-Rückständen, I., *Pflanzenschutz-Nachrichten Bayer AG* **33**, 1980, 1, 47–60.

WEINMANN, W., RÖPSCH, A., PARNEMANN, H. und LUNDEHN, J.-R., 1977: Rückstandsuntersuchungen – Richtlinie für Feldversuche und Probenahme. Merkblatt Nr. 41 der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, 2. Auflage.

WEINMANN, W., LUNDEHN, J.-R., PARNEMANN, H. und RÖPSCH, A., 1980: Unterlagen zum Rückstandsverhalten – Richtlinie über Art und Umfang der erforderlichen Untersuchungen an pflanzlichem Material. Merkblatt Nr. 35 der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, 2. Auflage.

## Mitteilungen

### Siebenundfünfzigste Bekanntmachung über die Zulassung von Pflanzenbehandlungsmitteln

(Vom 4. August 1981, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 159 vom 28. August 1981)

#### § 1

Auf Grund des § 10 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Oktober 1975 (BGBl. I S. 2591) wird bekanntgemacht:

1. Die in Anlage 1 Teil 1 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel sind zugelassen worden.
2. Die Zulassung der in Anlage 1 Teil 2 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel ist zurückgenommen oder widerrufen worden.

#### § 2

Ferner wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Zulassung der in Anlage 1 Teil 3 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel ist durch Zeitablauf beendet.
2. Für die in Anlage 1 Teil 4 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel sind Vertriebsgenehmigungen nach § 7 Abs. 4 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt worden.
3. Für die in Anlage 1 Teil 5 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmittel sind Einfuhrgenehmigungen nach § 11 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes erteilt worden.
4. Die Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel (Anlage zur 50. Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungs-

mittel vom 20. Mai 1980 – BAnz. Nr. 113 vom 25. Juni 1980) wird in dem sich aus Anlage 2 ergebenden Umfang geändert.

#### § 3

Diese Bekanntmachung ergeht im Anschluß an die Sechsfundfünfzigste Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 15. Juni 1981 (BAnz. Nr. 123 vom 9. Juli 1981).

Braunschweig, den 4. August 1981

Biologische Bundesanstalt  
für Land- und Forstwirtschaft  
In Vertretung  
gez. Dr. Th. VOSS

Anlage 1

Vorbemerkung:

Die in den Spalten 2 und 4 verwendeten Kennbuchstaben sind in der Liste der zugelassenen Pflanzenbehandlungsmittel (50. Bekanntmachung über die Zulassung der Pflanzenbehandlungsmittel vom 20. Mai 1980 – BAnz. Nr. 113 vom 25. Juni 1980 –) aufgeschlüsselt worden.

Bezeichnung des Pflanzenbehandlungsmittels	Wir- kungs- bereich	Zul.-Nr.	Inhaber der Zulassung (weitere Kennbuchstaben bezeichnen die Vertriebs- unternehmen)
--	---------------------	----------	--

#### Teil 1 Zulassungen

Maneb-Berghoff	F	01194-60	CBA
----------------	---	----------	-----

Trimangol	F	02851	PEN
<i>Teil 2 Widerruf von Zulassungen</i>			
Atrazin-flüssig ICI	H	01862-63	ICI
Brand-Purina-Rattengift (Fertigköder)	R	01775-60	BRP
Compo Gartenspray	I	01272-60	COM
Frankol-MA	H	00917-60	FRA
Gärtners Saft und Kraft Rasendünger mit Unkrautvernichter	H	02160-62	EXQ
terrasan-Unkrautvernichter Total	H	0557-61	TER
<i>Teil 3 Zeitablauf von Zulassungen entfällt.</i>			
<i>Teil 4 Vertriebsgenehmigungen nach § 7 Abs. 4 des Pflanzenschutzgesetzes</i>			
WICOLAC (40 kg)	L	134/81	Hermeta, 1000 Berlin 48
<i>Teil 5 Einfuhrgenehmigungen nach § 11 Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes</i>			
Mavrik HR (0,9464 l)	I	133/81	SPI
RST 20027 (20 l)	H	135/81	RST
RST 20026 (20 l)	H	136/81	RST
RST 20025 (20 l)	H	137/81	RST
RST 20038 (20 l)	H	138/81	RST
RoP 19 260 (5 l)	F	141/81	ROP
RoP 18 990 (20 kg)	F	142/81	ROP
RoP 18 620 (5 l)	F	143/81	ROP
RoP 18 610 (5 l)	F	144/81	ROP
RST 20 039 (20 l)	H	146/81	RST
RST 20 040 (20 l)	H	147/81	RST
CGD 92 401 (50 l)	H	150/81	CGD
Netzschwefel fl. (40 l)	F	151/81	STE
Chlormequat (10 l)	W	152/81	STE
RoP 37 730 (2 kg)	H	153/81	ROP
RoP 37 880 (20 l)	H	154/81	ROP
RoP 38 230 (12 l)	H	155/81	ROP
RoP 38 250 (12 l)	H	156/81	ROP
RoP 36 440 (10 l)	H	157/81	ROP
RoP 37 290 (10 l)	H	158/81	ROP
RoP 37 870 (20 l)	W	159/81	ROP
Aldoxycarb st. (1 kg)	I	160/81	WAC
Aldoxycarb te. (0,5 kg)	I		
Dyrene 4 F (50 l)	H	162/81	BAY
Gardenur (40 kg)	H	163/81	URA
FAIR 85 (10 Gals.)	W	164/81	Landesverband Tabakpflanzler, Karlsruhe
FAIR plus (10 Gals.)	W		
FST-7 N-Dacanol (15 Gals.)	W		
SCH 31 301	F	167/81	SCH

Anlage 2

Spalte 1	Zul.-Nr.	ist zu ersetzen durch
Rovral TS	03257	Rovral UTB
Trevespan DP	00235	Trevespan 2,4-DP
Trevespan DP Neu	03198	Trevespan DP
Ustinex KR WG	02001	Ustinex KR
Spalte 4		
Belgran	03080	nach „ROP“ ist einzufügen, „CME, HOE“
Fisons Simazin 2G	02946	„FIG“ ist zu streichen, „ASU, FIG“ ist einzufügen
Metam-Fluid 510 g/l BASF	03027	nach „BAS“ ist einzufügen, „DSC“
Oleo Rustica 11-E	09012	nach „RST“ ist einzufügen, „ICI“
Die Liste der Inhaber der Zulassung und der Vertriebsunternehmen ist		
zu ergänzen:	PEN	Pennwalt Holland BV P.O. Box 71 20 NL-3000 HC Rotterdam
zu ändern:	NEN	Ludwig Nenninger Bültenweg 48 3300 Braunschweig
	ROP	Rhône-Poulenc GmbH Delegation Agrochimie Städelstr. 10 Postfach 70 10 29 6000 Frankfurt/Main 70
	BRP	streichen
	EXQ	streichen
	FRU	streichen

### Zusätzliche Angaben zur siebenundfünfzigsten Bekanntmachung.

#### 1. Zu den unter Nr. 1 aufgeführten Pflanzenbehandlungsmitteln:

Die für die einzelnen Mittel in Betracht kommenden Gefahrenbezeichnungen, R- und S-Sätze sowie weitergehende Warnhinweise sind den Länder-Giftverordnungen und Gebrauchsanweisungen zu entnehmen.

*Maneb-Berghoff* (01194-60), CBA  
(80 % Maneb)

Forst.

Kennzeichnung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4–8 PflSchG wie bei Nespor (01194)

*Trimangol* (02851), PEN  
(80 % Maneb)

Ackerbau.

Gegen Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) an Kartoffeln, 1,5–1,8 kg/ha nach Warndienstaufwurf, max. 4 Anwendungen.

Wartezeit: 7 Tage.

Wirkung auf Bienen: B 4.

Wasserschutzgebietsauflage: –

Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender: 230, 261.

Kennbuchstabe für Gefahrensymbol: –

#### 2. Bei den nachfolgenden Pflanzenbehandlungsmitteln wurde die Zulassung wie folgt geändert bzw. ergänzt:

*Hora-Simazin-Granulat* (03084), HOR

(2 % Simazin)

ergänzt:

In Baumschul-Verschulbeeten (ab 1. Standjahr) gegen aus Samen auflaufende Unkräuter zur Anwendung vor dem Austrieb der Gehölze im Winter bzw. zeitigen Frühjahr mit 6 g/m<sup>2</sup> streuen auf leichten, humusarmen Böden, mit 8 g/m<sup>2</sup> streuen auf mittleren bis schweren bzw. humusreichen Böden.

In Baumschul-Quartieren im 1. Standjahr gegen aus Samen auflaufende Unkräuter zur Anwendung vor dem Austrieb der Gehölze im Winter bzw. zeitigen Frühjahr oder nach dem Austrieb der Gehölze vom Frühjahr bis Frühsommer mit 6 g/m<sup>2</sup> streuen auf leichten, humusarmen Böden, mit 8 g/m<sup>2</sup> streuen auf mittleren bis schweren bzw. humusreichen Böden.

In Baumschul-Quartieren bzw. Ziergehölzanlagen ab 4. Standjahr gegen aus Samen auflaufende Unkräuter zur Anwendung vor dem Austrieb der Gehölze im Winter bzw. zeitigen Frühjahr oder nach dem Austrieb der Gehölze vom Frühjahr bis Frühsommer mit 8 g/m<sup>2</sup> streuen auf leichten Böden, mit 10 g/m<sup>2</sup> streuen auf mittleren Böden, mit 15 g/m<sup>2</sup> streuen auf schweren Böden.

In Schutzpflanzungen ab 4. Standjahr gegen aus Samen auflaufende Unkräuter zur Anwendung vor dem Austrieb der Gehölze im Winter bzw. zeitigen Frühjahr oder nach dem Austrieb der Gehölze vom Frühjahr bis Frühsommer mit 8 g/m<sup>2</sup> streuen auf leichten Böden, mit 10 g/m<sup>2</sup> streuen auf mittleren Böden, mit 15 g/m<sup>2</sup> streuen auf schweren Böden.

**Roundup** (02389), MON. BAS, CME  
(360 g/l Glyphosat)

ergänzt:

Zur Ernteerleichterung in lagerndem Getreide, 5 l/ha, eine Anwendung bei Vollreife (Stadium 91) gegen Unkräuter, gegen Zwiwuchs. Hinweis: Gegen die Verwendung von Stroh zum Zwecke der Tierhaltung und Tierfütterung bestehen keine Bedenken. Der behandelte Aufwuchs (Abraum vor der Neuansaat) kann der Silierung zugeführt werden. Gegen eine Verwendung als Silage-Futtermittel bestehen keine Bedenken.

Wartezeit: 14 Tage.

**Sumicidin 30** (02960), DSC  
(309 g/l Fenvalerat)

ergänzt:

Obstbau.

Gegen saugende und beißende Insekten sowie Spinnmilben an Kern- und Steinobst 0,03 %.

Wartezeit: Kernobst = 14 Tage, Kirschen, Pflaumen, Zwetschen = 14 Tage, Pfirsiche, Aprikosen = 21 Tage.

**Temik 5 G** (03305), UCD, CME, SCH  
(5 % Aldicarb)

ergänzt:

Weinbau.

Gegen wandernde Wurzelnematoden in Rebschulen 10 g/m<sup>2</sup> vor dem Pflanzen streuen mit sofortiger Einarbeitung.

**Tenoran** (01254), CGD  
(50 % Chloroxuron)

ergänzt:

Gemüsebau.

Gegen Unkräuter in Petersilie zur Nachauflaufanwendung mit 0,6 g/m<sup>2</sup> ab erstem echten Blatt der Petersilie.

Hinweis: Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Wartezeit: 70 Tage.

*3. Bei den nachstehenden Pflanzenbehandlungsmitteln sind weitere in Klammern angegebene Kennzeichnungsaufgaben zur Beachtung durch den Anwender erteilt worden:*

Asulox, 01018 (415), Curbetan, 02939 (415), Flüssig Herbogil, 02629 (415), Herbiviv DP, 02985 (230, 261), Herbiviv MPD, 02988 (230, 261, 415), Sencor, 02004 (415).

*4. Bei den Unkrautbekämpfungsmitteln mit dem Wirkstoff 2,4,5-T ist die Auflage bezüglich der Anwendung im Forst wie folgt geändert worden:*

Keine Anwendung bei Vorhandensein von Pilzen; andernfalls ist Sorge zu tragen, daß die Pilze nicht zum Verzehr gelangen.

*5. Berichtigung zur fünfundfünfzigsten Bekanntmachung vom 1. April 1981:*

Unter Nr. 2 der „zusätzlichen Angaben“ sind bei den Pflanzenbehandlungsmitteln AProtect (01627) und Atrazin 500 SC (03057) die Firmenbezeichnungen AGR zu streichen und dafür ASU einzufügen.

*6. Berichtigung zur sechsfundfünfzigsten Bekanntmachung vom 15. Juni 1981:*

PD 5 (00082) ist weiterhin zugelassen zur Anwendung gegen beißende Insekten an Getreide.

*7. Legende*

Wartezeit: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1981 (Teil 1–3)

Wirkung auf Bienen: Pflanzenschutzmittelverzeichnis 1981 (Teil 1–3)

Dr. Th. VOSS

## Personalnachrichten

### Frau Dr. Irene Kaufmann – 65 Jahre

Am 16. September 1981 vollendet die wissenschaftliche Angestellte, Frau Dr. IRENE KAUFMANN, ihr 65. Lebensjahr und tritt somit Ende September 1981 in den Ruhestand.

Frau Dr. KAUFMANN wurde am 16. September 1916 in Delmenhorst (Oldenburg) geboren. Sie besuchte dort die Schule und legte im Jahre 1935 die Abiturprüfung ab. Nach Ableistung des Arbeitsdienstes studierte sie zunächst Naturwissenschaften an der Universität Kiel und anschließend Chemie an der Technischen Hochschule in Dresden. Im Jahre 1941 legte sie dort die Diplom-Schlußprüfung für Chemiker ab, die sie ebenso mit „sehr gut bestanden“ absolvierte wie die im Februar 1945 erfolgte Promotion zum Dr.-Ing. an derselben Hochschule. Sie promovierte mit einer Dissertation „I. Über neue asymmetrische Heterocyclo-Polymethinfarbstoffe der Indolenin- und Pyryliumreihe, II. Synthese und Colorimetrie neuer symmetrischer Polymethinfarbstoffe aus primären Aminen und Indolen“. Nebenher war sie als wissenschaftliche Assistentin am Institut für Farben- und Textilchemie der TH Dresden tätig.

Durch die Kriegsergebnisse veranlaßt, kehrte sie vor dem Einmarsch der russischen Armee in ihren Heimatort zurück. Dort stellte sie sich dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung und war von April 1945 bis April 1946 als Schwesternhelferin in einem Reservelazarett tätig, wo sie als medizinisch-technische Assistentin arbeitete.

Von November 1947 bis Ende Mai 1949 war sie als Chemikerin bei der Pharmazeutischen Fabrik „Hor-Fer-Vit Oldenburg GmbH“ in Oldenburg tätig. Wegen Einschränkung des Betriebes konnte sie diese Stelle nicht beibehalten und wechselte im Oktober 1949 zu den Deutschen Linoleum-Werken AG in Delmenhorst über. Dort befaßte sie sich bis August 1959 mit einigen Spezialgebieten des Kunststoff-Sektors. Von April 1960 bis Ende März 1962 arbeitete Frau Dr. KAUFMANN als wissenschaftliche Assistentin bei Professor Dr. OHLMEYER an der Universität Tübingen im Rahmen von befristeten Forschungsaufträgen über Zellermente. Anschließend war sie bis Ende März 1968 am Institut für industrielle Fettforschung in Münster/Westf. beschäftigt, wo sie sich mit der Autoxydation von Polyenen bei Gegenwart von natürlichen und synthetischen Pro- und Antioxydantien sowie mit der fotochemischen Wirkung von Sensibilisatoren auf die Autoxydation der Polyen-Fettsäuren bzw. ihrer Ester befaßte.

Von Juli 1970 bis Ende März 1976 war Frau Dr. KAUFMANN bei der Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht in Celle. Dort wurde sie mit den chemischen Arbeiten der von den Ländern finanzierten „Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen“ betraut. Ihre Aufgabe lag in der chemischen Untersuchung der von den Imkern eingesandten Bienen- und Pflanzenproben auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, wofür sie zunächst ein für Bienen geeignetes und unter den dortigen Gegebenheiten mögliches Untersuchungsverfahren (anfangs nur Dünnschichtchromatographie, später auch Gaschromatographie) entwickeln mußte. Nachdem dieses Arbeitsgebiet in Celle nach der Angliederung der Bundesforschungsanstalt für Kleintierzucht als Außeninstitut an die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (Braunschweig-Völkenrode) aufgegeben wurde, erfolgte im April 1976 eine Verlagerung der „Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen“ zur Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Braunschweig. Dort führte Frau Dr. KAUFMANN ihre Arbeit fort.

Frau Dr. KAUFMANN mußte ihre Aufgaben stets unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen durchführen. Ihr großer Einsatz trug dazu bei, das ihr liebgewordene Arbeitsgebiet über Wasser zu halten.

Die Biologische Bundesanstalt und der Deutsche Pflanzenschutzdienst danken Frau Dr. KAUFMANN für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für den Ruhestand Zufriedenheit und weiterhin gute Gesundheit.

W. HERFS (Braunschweig)

### Dr. Albert Herschler †

Am 15. 7. 1981 ist Dr. ALBERT HERSCHLER nach kurzem Leiden in Bernkastel-Kues gestorben. Über seinen beruflichen Werdegang und seine Arbeiten wurde anläßlich seines Ausscheidens aus dem aktiven Dienst (vergl. Nachrichtenblatt d. Deutschen Pflanzenschutzd. **13**, 1961, S. 48) und seines 70. Geburtstages (vergl. Nachrichtenblatt d. Deutschen Pflanzenschutzd. **20**, 1968, S. 31) ausführlich berichtet. Von 1926 bis 1961 arbeitete Dr. HERSCHLER als Chemiker in der damaligen Zweigstelle Bernkastel-Kues – dem späteren Institut für Pflanzenschutz im Weinbau.

Die Biologische Bundesanstalt und alle, die ihn kannten, werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

## Stellenausschreibungen

Bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft Berlin und Braunschweig – Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – ist durch ein Berufungsverfahren die Planstelle des(r)

### Leiters(in) des Instituts für Mikrobiologie – Direktor und Professor (Besoldungsgruppe B 1 der Bundesbesoldungsordnung B) –

in Berlin-Dahlem zu besetzen.

#### Aufgaben:

Der Institutsleiter hat die Forschungsarbeiten zu lenken und zu koordinieren. Schwerpunkte der Forschungen des Instituts sind: Diagnostische Untersuchungen, Erforschung phytopathologisch wichtiger Gruppen von Mikroorganismen und von diesen verursachten Krankheiten sowie Entwicklung methodischer Grundlagen für Forschungen mit pflanzenpathogenen Pilzen, Bakterien und Mykoplasmen. Die Forschungskonzeption kann von den Bewerbern bei dem Vorsitzenden der Vorschlagskommission angefordert werden.

#### Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium (Landwirtschaft, Gartenbau, Biologie), möglichst Erfahrungen in der Leitung wissenschaftlicher Arbeitsgruppen. Breite mykologische Formenkenntnis, eingehende Erfahrungen in der Diagnostik und Erforschung pilzlicher und bakterieller Pflanzenkrankheiten und ihrer Erreger, umfassende Kenntnisse auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes, Promotion erwünscht.

Bereitschaft und Eignung, die mit der Leitung eines Instituts verbundenen Leistungs- und Führungsaufgaben wahrzunehmen, werden vorausgesetzt.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften sowie einem Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen (und möglichst unter Angabe von Referenzen) werden bis zum 30. September 1981 erbeten an den Vorsitzenden der Vorschlagskommission:

Präsident und Professor Prof. Dr. Schuhmann  
Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft  
Messeweg 11/12  
3300 Braunschweig  
Fernruf: 05 31/3 99-2 00

Bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin und Braunschweig – Forschungseinrichtung im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) – sind demnächst sechs Stellen für

### Wissenschaftliche Mitarbeiter(innen)

im Angestelltenverhältnis mit abgeschlossenem Hochschulstudium der nachstehend genannten Richtungen und möglichst Promotion zu besetzen in der

**1. Fachgruppe für Chemikalienprüfung in Berlin-Dahlem**  
für administrativ-wissenschaftliche Arbeiten; Studium: Biologie, Landwirtschaft oder Gartenbau

**2. Fachgruppe für chemische Mittelprüfung in Braunschweig**  
a) für Auswertung von Feldversuchen zum Rückstandsverhalten von Pflanzenbehandlungsmitteln; Studium: organische Chemie  
b) für die Rückstandsanalytik von Pflanzenbehandlungsmitteln sowie die Anlage und Durchführung von Feldversuchen; Studium: Chemie  
c) für die Untersuchung und Prüfung von physikalischen Eigenschaften von Pflanzenbehandlungsmitteln; Studium: physikalische Chemie

**3. Fachgruppe für botanische Mittelprüfung in Braunschweig**  
für die biologische Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln; Studium: Biologie, Landwirtschaft oder Gartenbau

**4. Fachgruppe für zoologische Mittelprüfung in Braunschweig**  
für die Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln gegen tierische Schädlinge; Studium: Zoologie, speziell Entomologie

Die Aufgaben zu 1. ergeben sich aus dem Chemikaliengesetz; die Aufgaben zu 2.–4. sind im Rahmen des Zulassungsverfahrens nach dem Pflanzenschutzgesetz zu erledigen. Nähere Angaben sind auf Wunsch erhältlich.

Für die Arbeitsverhältnisse gilt der Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT); Vergütung nach Verg.-Gr. II a BAT, Aufstiegsmöglichkeiten

vorhanden; Probezeit sechs Monate. Spätere Übernahme in das Bundesbeamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, Verzeichnis der Veröffentlichungen und – soweit vorhanden – Nachweisen, daß die Bewerber(innen) als Schwerbehinderte bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen sind, werden unter Angabe der gewünschten Stelle alsbald an die

Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft  
Messeweg 11/12  
3300 Braunschweig  
Tel.: 05 31/39 91

erbeten.

Bei der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Königin-Luise-Straße 19, 1000 Berlin 33, ist im Institut für Mikrobiologie sobald als möglich die Stelle eines(r)

### technischen Assistenten(in)

zu besetzen. Für das Arbeitsverhältnis gilt der Bundes-Angestellentarifvertrag (BAT).

#### Vergütung:

Vergütungsgruppe VII/IV b (Zeitaufstieg) BAT je nach Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen.

#### Anforderungen:

Prüfung und staatliche Anerkennung als technische(r) Assistent(in); erwünscht sind breite Erfahrungen auf dem Gebiet der Mikrobiologie, insbesondere im Umgang mit mikroskopischen Pilzen, Bereitschaft und Eignung zur weitgehend selbständigen Erledigung laufender Arbeiten und Mitarbeit an mykologisch-phytopathologischen Forschungen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und – soweit vorhanden – Nachweisen, daß der (die) Bewerber(in) bei gleicher Eignung als Schwerbehinderte(r) bevorzugt einzustellen ist, werden umgehend an o. a. Anschrift erbeten.

**Redaktion:** Präsident Professor Dr. G. Schuhmann, **Schriftleitung:** Dr. W. Koch, Messeweg 11/12, 3300 Braunschweig, Telefon (05 31) 39 91. **Verlag:** Eugen Ulmer GmbH & Co., Wollgrasweg 41, Postfach 70 05 61, 7000 Stuttgart 70, Telefon (07 11) 45 07-0, Telex 7-23 634. **Herstellung:** Hannelore Breiter, Telefondurchwahl (07 11) 45 07-1 53. **Vertrieb:** Roswitha Kerbel, Telefondurchwahl (07 11) 45 07-1 08. **Anzeigen:** Dieter Boger, verantwortlich, Renate Förster, Telefondurchwahl (07 11) 45 07-1 47.

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8. Anzeigenschluß am 20. des Vormonats.

Bankverbindungen: Postscheckkonto Stuttgart 74 63-700, Zürich 80-470 72, Wien 10.83 662. Deutsche Bank, Filiale Stuttgart, Konto 14/76 878. Südwestbank AG Stuttgart, Konto 21 000.

**Druck:** Ungeheuer + Ulmer KG GmbH + Co, Körnerstraße 14–18, 7140 Ludwigsburg.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes (Braunschweig) enthält wissenschaftliche Originalbeiträge und Berichte aus den Arbeitsgebieten der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft und des Pflanzenschutzdienstes der Bundesländer und Berlin (West), technische Kurzabhandlungen, Gesetze, Verordnungen und Durchführungbestimmungen zum Pflanzenschutz, Literaturhinweise und Buchbesprechungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Rückporto beilegen. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt werden. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gem. § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestraße 49, 8000 München 2, von der die einzelnen Zahlungsmodalitäten zu erfragen sind.

Die Vervielfältigung und der Nachdruck von Veröffentlichungen aus der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik der Biologischen Bundesanstalt ist mit Quellenhinweis gestattet. Ein Beleg ist einzusenden an: Schriftleitung Nachrichtenblatt, Messeweg 11/12, D-3300 Braunschweig. Für die Richtigkeit der Angaben und ihrer Wiedergabe besteht keine Haftung.

Das Nachrichtenblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes erscheint monatlich. Der Jahresbezugspreis beträgt im Inland und im Ausland DM 102,- inkl. 6,5 % MwSt., Rechnungs- und Versandgebühren. Wenn nicht bis zum 31. 10. des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird, verlängert sich das Abonnement bis zum Ende des folgenden Jahres. Bestellungen nehmen jede Buchhandlung und der Verlag entgegen.